

tung der Lieferländer bei manchem Staat den Wunsch nach nuklearer Eigenständigkeit wecken könnte. Hier ist auch ein zweites Problem angesiedelt: die Frage nämlich, ob Vertragsstaaten Nukleartechnologie in Nichtvertragsstaaten liefern dürfen, die sich der IAEA-Überwachung nicht in vollem Umfang unterworfen haben. Die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz konnten sich der Auffassung, daß der Vertrag solche Lieferungen untersage, nicht anschließen.

IV. Unter dem Abrüstungs Gesichtspunkt ging es vornehmlich um die immer deutlicher werdende Forderung vieler Nichtkernwaffenländer nach einem umfassenden Teststopp. Auch auf dieser Konferenz konnte die Sowjetunion mit ihrem einseitigen, befristeten Versuchsmoratorium gewisse atmosphärische Erfolge erzielen, insgesamt scheint die propagandistische Wirkung dieser Initiative in der Dritten Welt aber eher bescheiden gewesen zu sein. Der Bonner Staatsminister Jürgen Möllemann zweifelte den Wert des Moratoriums an und lobte dafür die vertrauensbildende Wirkung der bedauerlicherweise ausgeschlagenen US-Einladung an sowjetische Experten, einem Atomtest in Nevada beizuwohnen. Frankreich, dem Vertrag bekanntlich ebenso ferngeblieben wie China, stand wegen seiner Atomversuche im Mittelpunkt der Kritik vor allem aus Neuseeland und Australien. Die Staaten des Südpazifik-Forums bemühen sich derzeit um die Schaffung einer atomwaffenfreien Zone in der Region; der diesbezügliche Vertrag von Rarotonga liegt seit dem 6. August 1985 vor.

V. Die Abschlusserklärung war in drei Hauptausschüssen vorbereitet worden. Sie enthält neben einem allgemeinen Bekenntnis zu dem Vertrag und seinen Zielen eine Reihe von Aufrufen und Empfehlungen, die (um der Konsensbildung willen) meist entschärft formuliert worden sind. So trägt die Empfehlung zur nukleartechnischen Zusammenarbeit den erwähnten Bedenken der Bundesrepublik Deutschland Rechnung, und Israel wird im Zusammenhang mit dem Angriff auf fremde, IAEA-überwachte kerntechnische Anlagen nicht namentlich genannt. Die Konferenz gab aber ihrer Besorgnis über die mögliche Militarisierung des Weltraums Ausdruck und begrüßte die Schritte zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone im Südpazifik.

Die nächste Überprüfungs-Konferenz ist für das Jahr 1990 geplant. *Horst Risse* □

Weltraum: Kaum neue Akzente in der Diskussion — Interessen der Entwicklungsländer (10)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1984 S.202 fort.)

Mit Fragen der Weltraumnutzung und des Weltraumrechts beschäftigten sich 1985 in New York der wissenschaftlich-technische Unterausschuß des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums (11.-22.2.), der Unterausschuß Recht (18.3.-4.4.), der Ausschuß selbst (17.-28.6.), die Generalversammlung sowie — in Genf — die Abrüstungskonferenz. Themen waren das Weltraumanwendungsprogramm, die Empfehlungen der Konferenz »UNISPACE '82«, die Erd erkundung, die Weltraumbeförderung, der geostationäre Orbit und die Verwendung nuklearer Energiequellen im Weltraum. Auffallend ist, daß sich die gesamte politische Stoßrichtung der Arbeiten etwas verschoben hat; eine Förderung der Weltraumtechnolo-

gie zugunsten der Entwicklungsländer stand bei den Beratungen durchaus mit im Vordergrund.

Weltraumanwendungsprogramm: Das Weltraumanwendungsprogramm zielt darauf ab, die Weltraumtechnologie vor allem bei den Entwicklungsländern zu fördern. Es wurde 1984 begonnen, wobei zunächst eine Bestandsaufnahme von Weltraumaktivitäten erfolgte. 1985 wurden erstmalig Seminare in Entwicklungsländern gefördert. Mit diesen sollte ein Beitrag zur Meinungsbildung über Weltraumaktivitäten (vor allem aber über die Erd erkundung vom Weltraum aus) geleistet werden. Diese Tätigkeiten werden 1986 fortgesetzt. Seminare sind in Afrika, Asien, Lateinamerika und der Karibik geplant.

UNISPACE: Die Empfehlungen von 1982 beziehen sich unter anderem auf die Erd erkundung, den geostationären Orbit und den Satellitendirektfunk für Bildungszwecke. Sie zielen auf eine stärkere Förderung der Entwicklungsländer in diesen Bereichen ab. Bisher liegen allerdings erst Studien zu den genannten Komplexen vor.

Erd erkundung: Der wissenschaftlich-technische Unterausschuß konzentrierte sich bei der Behandlung dieses Themas auf zwei Schwerpunkte: auf den freien Zugang aller Staaten zu den meteorologischen Daten sowie auf die Zusammenarbeit mit und die Förderung von Entwicklungsländern bei dem Aufbau eines nationalen Erd erkundungsprogramms. Im Unterausschuß Recht wurden die Arbeiten an einer Konvention zur Erd erkundung fortgesetzt. Diese Arbeiten erfolgten auf der Basis des 1984 vorgelegten Vertragsentwurfs. Neue Vorschläge brachten Frankreich, Brasilien, Chile und Kenia ein; allerdings war der Unterausschuß Recht nur in der Lage, die französische Initiative im Detail zu diskutieren.

Weltraumbeförderung: Im Vordergrund stand hier eine Bestandsaufnahme von staatlichen Aktivitäten. Gewürdigt wurden die Raketenstarts Chinas, Japans, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten.

Geostationärer Orbit: Hinsichtlich dieses Komplexes stehen sich die Grundpositionen weiterhin unvereinbar gegenüber. Die Diskussionen haben jedoch an Schärfe verloren, da festgestellt wurde, daß bislang jeder Staat in der Lage war, die von ihm gewünschte Position zu besetzen. Im übrigen konzentrierten sich die Diskussionen zu diesem Thema primär im Rahmen der ITU.

Verwendung nuklearer Energiequellen: Auch insoweit sind die Arbeiten in den genannten Gremien nicht weiter fortgeschritten. Diskutiert wurden verhältnismäßig unstrittige Komplexe wie die Meldepflicht bei dem Wiedereintritt von Satelliten in die Erdatmosphäre sowie die gegenseitige Unterstützung, sollten Schäden auf der Erde eintreten.

Die 40. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete zwei Resolutionen zu Weltraumfragen. Ohne förmliche Abstimmung angenommen wurde die Entscheidung 40/162, mit der alle Staaten aufgefordert werden, ihre Anstrengungen in bezug auf eine friedliche Nutzung des Weltraums zu verstärken und den *Rüstungswettlauf im Weltraum* zu verhindern. Zum letztgenannten Thema erging bei Stimmenthaltung Grenadas und der USA mit 151 Ja-Stimmen noch Resolution 40/87. Die Abrüstungskonferenz hatte am 29. März 1985 einen Ad-hoc-Ausschuß

zur Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum eingesetzt (vgl. VN 1/1986 S.35).

Rüdiger Wolfrum □

Wirtschaft und Entwicklung

UNEP: Erste Tagung der Vertragsstaaten der Bonner Konvention — Bundeshauptstadt Konferenzort (11)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.195 fort.)

I. An der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) einberufenen ersten Konferenz der Vertragsstaaten des *Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten* (sogenannte Bonner Konvention), die vom 21. bis 28. Oktober 1985 in Bonn tagte, nahmen außer Vertretern der Konventionsmitglieder Beobachter aus 44 Staaten sowie von zahlreichen internationalen und nationalen Organisationen und Instituten teil. In seiner Eröffnungsansprache wies der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Georg Gallus, darauf hin, daß bei der Behandlung von Artenschutzproblemen nicht nur Argumente wie ökologische Notwendigkeit, ästhetische Aspekte und Erhaltung des genetischen Potentials zu berücksichtigen seien, sondern daß hierbei auch der Überzeugung zum Durchbruch verholfen werden müsse, daß gefährdete Arten aus ethischen und moralischen Gründen, also aus der Verantwortung gegenüber der Natur, zu erhalten sind. Die Einsicht in die Notwendigkeit und Bedeutung des Artenschutzes und einer engen internationalen Zusammenarbeit bei dessen Durchführung sei in den letzten Jahren weltweit gestiegen. Diese Entwicklung sei durch die von der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) 1980 erarbeiteten »Weltstrategie für die Erhaltung der Natur« und die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 1982 beschlossene »Weltcharta für die Natur« (Text: VN 1/1983 S.29ff.) sehr gefördert worden. Trotzdem bleibe der Gefährdungsgrad der wildlebenden Tiere und Pflanzen erschreckend hoch. Dies gelte im besonderen Maße von Tieren, die aufgrund ihres saisonalen Verweilens auf Gebieten mehrerer Staaten durch nationale Maßnahmen nur unzureichend geschützt werden können. In diesem Zusammenhang appellierte der Staatssekretär an diejenigen Staaten, die bisher mit ihrem Beitritt gezögert haben, diesen zu vollziehen, da das Übereinkommen nur dann den wandernden Tieren einen wirksamen Schutz gewährleisten kann, wenn sich möglichst viele Staaten zur Zusammenarbeit bereifinden.

Der Bonner Konvention sind bisher 18 Staaten und die EG beigetreten; in der Bundesrepublik Deutschland ist sie seit dem 1. Oktober 1984 in Kraft (BGBl 1984 II S.936). Von ihren Nachbarstaaten sind zur Zeit erst Dänemark, Luxemburg und die Niederlande dem Vertrag beigetreten. Weitere 14 Staaten haben diesen zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

II. Auf der Konferenz ging es einmal um eine Überprüfung der in den Anhängen zum Übereinkommen aufgeführten Tierarten. Anhang I (vom Aussterben bedrohte Tiere) wurde durch die Aufnahme von 17 Tierarten ergänzt (darunter mehrere Arten von Meeresschildkröten); sechs Aufnahmeanträge wurden zu-